

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 04.04.2016
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 24. April 2016

TOP 3: Wiedervorlage nach Besichtigung durch den Bauausschuss: Verlängerung des Fuß- und Radweges von Möttingen nach Lierheim bis ca. 6 Meter vor der Einfahrt des Anwesens Lierheim 1, Fl. Nr. 2371

TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen kein Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Baupläne

1.1 Plan Nr. 9/2016, Errichtung von zusätzlichen Büroflächen in der Papierhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001, Gemarkung Möttingen:

Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung erteilt und an das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

1.2 Plan Nr. 10/2016, Erweiterung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Anwesens auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Gemarkung Kleinsorheim, in eine Werkstatt für Steinmetz- und Bildhauerarbeiten:

3. Bürgermeister Enßlin stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab und rückt vom Beratungstisch ab.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. Die erforderlichen Abstandsflächen und Abstände werden zur Nachbarbebauung und zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten. Aufgrund der grenznahen Bebauung sind Brandwände erforderlich. Die Anforderungen an das bestehende Dach des Wohngebäudes sind nicht eingehalten. Brandschutztechnische Anforderungen werden, soweit sie nicht erfüllt sind, durch geeignete Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Ein Brandschutzkonzept wird nachgereicht. Die notwendigen Befreiungen werden vom Gemeinderat erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS 7 : 0

1.3 Plan 12/2016, Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 185, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet und dem Bauherren nach vier Wochen zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.4 Plan Nr. 11/2016, Neubau eines Fertigteilgebäudes bzw. Schaltwerkes auf den Grundstücken Fl.Nr. 570/3 und 570, Gemarkung Möttingen:

Das bestehende Hochtrafogebäude soll im Herbst abgerissen werden. Vorher muss ein neuer Trafocontainer gebaut werden. Das Bauvorhaben wurde mit dem Landratsamt vor Ort abgestimmt. Der Container muss begrünt werden und erhält eine Holzverkleidung. Außerdem wird ein gewisser Abstand zur Straße eingehalten.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 0

Gemeinderat Wolfgang Berndorfer kommt um ca. 19.50 Uhr zur Sitzung.

TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 24. April 2016

Die Gemeinde muss jedes Jahr aus Anlass des Frühjahrsmarktes eine Rechtsverordnung erlassen, dass an dem Marktsonntag die Läden und Geschäfte „verkaufsoffen“ sein dürfen. In der Verordnung ist festgelegt, welche Bestimmungen einzuhalten sind. Dies sind z.B.

- Die Läden dürfen nur 5 Stunden auf sein
- Jugendliche unter 18 Jahre und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden
- Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, müssen in der gleichen Arbeitswoche freigestellt werden
- Sämtliche Vorschriften sonstiger Gesetze müssen beachtet werden

Die Gemeindeverwaltung muss vor dem verkaufsoffenen Sonntag mehrere Behörden, z.B. die Gewerkschaft Verdi, das Landratsamt, die IHK, die Handwerkskammer usw. anhören. Wenn keine größeren Einwände kommen, kann die Gemeinde die Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Anlass des 20. Frühjahrsmarktes in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, den 24.04.2016 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitete Rechtsverordnung nach Anhörung der zuständigen Behörden zu erlassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 0

TOP 3: Wiedervorlage nach Besichtigung durch den Bauausschuss: Verlängerung des Fuß- und Radweges von Möttingen nach Lierheim bis ca. 6 Meter vor der Einfahrt des Anwesens Lierheim 1, Fl. Nr. 2371

Bürgermeister Seiler und der Bauausschuss haben sich die Gegebenheiten vor Ort angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Radweg auf der halben Strecke nach der Straßenlampe enden soll.

Zusätzlich hat ein örtlicher Gemeinderat das ganze Umfeld nach dem schneiden der Hecke nochmals begutachtet. Er ist mit Bürgermeister Seiler zu dem Ergebnis gekommen, dass der Radweg doch bis zur Einfahrt vom Anwesen Lierheim 1 durchgezogen werden sollte, um eine Gefahrenquelle für die Bürger zu entschärfen. Beide sind der Meinung, dass der Radweg sinnvoller ist, wenn er näher im Dorf endet. Die Einfahrt vom Anwesen Lierheim 1 sollte mit einem Bord abgegrenzt werden, dass jeder sofort erkennen kann, dass hier eine Ein- und Ausfahrt ist.

Gemeinderätin Sigrid Scharrer-Bothner kommt um ca. 19.55 Uhr zur Sitzung.

Im Gemeinderat beginnt eine Diskussion, da die Angelegenheit im Bauausschuss anders besprochen worden war. Der Gemeinderat beschließt, dass der Radweg bis zur Einfahrt des Anwesens Lierheim 1 laufen soll. Eventuell soll er sogar ca. ein Meter weitergehen und dann erst auf die andere Straßenseite wechseln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 2

TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

4.1 Die Möttinger Ortsumfahrung der B 25 ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Möttinger Ortsdurchfahrt der B 25 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist und im Internet ein Link geschaltet ist, über den die Allgemeinheit ihre Meinung über das Thema „Umgehung OD Möttingen“ an die entscheidenden Stellen schicken kann. Dies öffnet die Chance, dass bis ca. 2030 etwas in Möttingen passieren könnte. Ab sofort können vom Staatlichen Bauamt konkrete Planungen erstellt und diskutiert werden. Bürgermeister Seiler will sich aber nicht nur auf eine Umgehungstraße festlegen. Er will, dass alle möglichen Alternativen untersucht werden die vorhanden sind um die Anlieger zu entlasten.

Aus dem Gemeinderat kommt die Forderung, dass man sich jetzt überlegen muss was man will. Mit der Bevölkerung muss gesprochen werden. Es soll eine Plattform geschaffen werden, auf der eine faire und umfassende Diskussion geführt werden kann. 3. Bürgermeister Enßlin will sich mehr mit dem Thema befassen. Zur Information soll die Verwaltung den Gemeinderäten deshalb die beiden Machbarkeitsstudien über die B 25 aus den Jahren 2008 und 2009 zukommen lassen.

4.2 Neubau einer Wohncontaineranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/1, Gemarkung Möttingen, Kreuzweg:

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass die Containeranlage für 30 Personen im Kreuzweg jetzt vom Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 29.03.2016 genehmigt worden ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde wie angekündigt vom Landratsamt ersetzt. Wenn Bürgermeister Seiler weiß, wie und wann es mit der Zuweisung von Flüchtlingen in diese Anlage weiter geht, wird er den Gemeinderat und die Bevölkerung informieren.

4.3 Kanalumbauten Dorfplatz und Pfarrgasse in Möttingen:

Die Kanalarbeiten Dorfplatz und Pfarrgasse in Möttingen ziehen sich und werden noch eine Weile weitergehen, da auch die Kanäle der beiden Stichstraßen/Anliegerstraßen am Dorfplatz erneuert werden.

Zurzeit wird parallel von einer anderen Baufirma die Gas- und Wasserleitung gelegt.

Es gibt immer wieder Probleme mit dem alten Kanal, der oftmals bei der Kamerabefahrung noch gut ausgesehen hat, sein Zustand sich aber jetzt in Natura als ziemlich marode darstellt, sodass er doch ausgewechselt werden muss. So sind z.B. beim Austausch eines alten Regenwasserkanals mit einer Länge von ca. 20 Meter Mehrkosten von ca. 8.000 € entstanden. Mehrkosten dieser Art hat man nicht im Griff und sie können nicht verhindert werden, wenn man in kurzer Zeit nicht wieder alles aufreißen und reparieren will. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

4.4 Veranstaltung der Direktion für ländliche Entwicklung Krumbach zum Feldwegebau am 05.04.2016 in Bissingen:

Bürgermeister Seiler und ein Gemeinderat nehmen an der Veranstaltung teil.

4.5 Kurvenabrundung im Bachweg und Asphaltierung von größeren kaputten Straßenflächen:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass im Bachweg in Möttingen an zwei Stellen eine Abrundung der Kurven durchgeführt worden sind. Dadurch können der Schulbus und der allgemeine Verkehr den sehr engen Bachweg besser befahren.

Bei der Reparatur eines Rieswasserschadens will Bürgermeister Seiler auf Anraten der Baufirma eine größere Fläche asphaltieren lassen, da es sonst zu einer Flickschusterei kommen würde. Die Bayerische Riesgruppe beteiligt sich an den Asphaltierungsarbeiten.

Der Gemeinderat ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

4.6 Kindergartensituation in Möttingen – Gerüchte kursieren, dass eine Notgruppe gegründet werden muss:

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob es stimmt, dass im Kindergarten Möttingen eine Notgruppe im Turnraum gegründet werden musste. Bürgermeister Seiler erteilt dem Gerücht eine Absage. Für den Kindergarten Möttingen liegen viele Anmeldungen vor und die Regelgruppe und die Krippe sind voll. Es muss aber keine Notgruppe aufgemacht werden. Es müssen einige Kinder unter drei Jahren an den Kindergarten Appetshofen verwiesen werden. Von einem Notstand kann also nicht gesprochen werden. In den Kindergärten Appetshofen und Balgheim sind noch genügend Plätze vorhanden.

In Zukunft können nach ein paar Umbauten auch Kinder unter zwei Jahren im Kindergarten Appetshofen aufgenommen werden. Hierzu müssen gewisse Investitionen im Kindergarten Appetshofen vorgenommen werden.

4.7 Bäume- und Heckenkahlschlag beim Sportplatz Möttingen:

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, wer den Kahlschlag beim Sportplatz in Möttingen entlang des Parkplatzes veranlasst hat. Bürgermeister Seiler verweist hier an den TSV Möttingen, der die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt hat.

4.8 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Vergabe der Spielgeräte für die Spielplätze in Appetshofen/ Lierheim und im Baugebiet Baadfeld in Möttingen:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Vergaben beschlossen:

- Lieferung von Spielgeräten für die Spielplätze in Appetshofen/Lierheim und im Baugebiet Baadfeld in Möttingen an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Espas GmbH, Graf-Haeseler Str. 7-11, 34134 Kassel, zum Angebotspreis von 16.920,89 € (inklusive MWST).

- Lieferung von Spielgeräte für den Spielplatz im Baugebiet Baadfeld in Möttingen an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Sauerland Spielgeräte GmbH, Kamp 7, 33154 Salzkotten-Niederntudorf, zum Angebotspreis von 11.987,37 € (inklusive MWST).

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!